

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 24. Oktober 2017

Annahme von Zuwendungen

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des dm-Marktes in Mutterstadt haben Bürgermeister Hans-Dieter Schneider und Erste Beigeordnete Andrea Franz am 30.08.2017 für eine Stunde die Regie an der dm-Kasse übernommen. Die dabei erwirtschafteten Einnahmen wurden vom dm-Markt auf 2.000,00 € aufgerundet und der Gemeinde für den Aufzug im Haus der Vereine gespendet.

Weiterhin wird informiert, dass sich der Verein „Bürgerinitiative gegen Geruchsbelästigung“ aufgelöst hat. Der restliche Kassenbestand des Vereins in Höhe von 615,13€ wurde gemäß der Vereinssatzung an die Gemeinde überwiesen. Der Geldbetrag wird für den Aufzug im Haus der Vereine verwendet.

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze Feuerwehr

Die Tragkraftspritze des Schlauchcontainers muss aufgrund technischer Mängel ersetzt werden. Eine Reparatur der 40 Jahre alten Pumpe ist unwirtschaftlich.

Die tragbare Pumpe wird insbesondere bei der Wasserversorgung über lange Wegstrecken benötigt (Aussiedlerhöfen, Gewerbegebiet, Wald, Teile der Ortslage) Weiterhin ist die Feuerwehr Mutterstadt mit dieser Pumpe in der Kreisbereitschaft „Wasserrförderung“ eingebunden und steht für die überörtliche Hilfe zur Verfügung. Zuschüsse vom Rhein-Pfalz-Kreis und vom Land sind zu erwarten.

Auf Vorschlag der Wehrleitung soll eine Rosenbauer-Tragkraftspritze FOX beschafft werden. Die Verwaltung hat bei drei Lieferanten ein Angebot angefordert:

Bieter 1: 15.349,81 € brutto
Bieter 2: 15.605,66 € brutto.
Bieter 3: Nicht abgegeben

Einstimmiger Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung der Rosenbauer-Tragkraftspritze FOX zum Bruttopreis von 15.349,81 € wird an die Firma Massong GmbH Frankenthal vergeben.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017

Die Verwaltung hat wegen der eingetretenen und voraussehbaren Mehr-/Mindereinnahmen, Mehr-/Minderausgaben und auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates und der Fachausschüsse einen Nachtragshaushaltsplan für 2017 erstellt.

Mit dem Nachtrag vermindert sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Berechnung von 2.230.320,00 € auf 1.754.375,00 €.

Im Finanzhaushalt vermindert sich der Finanzmittelfehlbetrag von 7.390.441,00 € auf nun 3.302.746,00 €. Dieser Betrag erhöht sich um die planmäßigen Darlehenstilgungen von 316.500,00 € auf 3.619.246,00 €. Zum Ausgleich dieses Betrages wird ein Darlehen von 2.500.000,00 € aufzunehmen sein und darüber hinaus 1.119.246,00 € den liquiden Mitteln entnommen.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan für 2017 wird beschlossen.

Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern und der Sätze für die Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2018

Zur Berechnung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2018 ist es erforderlich, die Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze, die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 nachgewiesen werden, festzusetzen.

1. Grundsteuer A, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	300 %
Grundsteuer B, für bebaubare Grundstücke	365 %
2. Gewerbesteuer	365 %
3. Hundesteuer	
für den ersten Hund	54,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
4. Beiträge für Feldwegeausbau und Unterhaltung je Hektar (vorbehaltlich der Empfehlung LandUm am 07.11.2017)	50,00 €
5. Entgelte für die Abwasserbeseitigung	
a) für ungewichtetes Schmutzwasser einschließlich der Abwasserabgabe je m ³ (lt. Gebührenkalkulation 2016)	2,30 €
b) Schmutzwasserbeseitigung der Außenbereichsgrundstücke je m ³	2,30 €
c) wiederkehrender Beitrag für Oberflächenwasser je m ² zu berechnender Grundstücksfläche	0,50 €
d) Oberflächenwasserbeseitigung Gemeindestraßen je m ²	0,60 €
e) Grundwassereinleitung je m ³	0,95 €
f) einmalige Beiträge Schmutzwasser je m ² Bemessungsgrundlage	6,75 €
g) einmalige Beiträge Oberflächenwasser je m ² Bemessungsgrundlage	23,97 €
6. Wochenmarktgebühren	
Tagesgebühr je lfdm. Verkaufsfront	1,50 €
Monatsgebühr je lfdm. Verkaufsfront	6,00 €
Jahresgebühr je lfdm. Verkaufsfront	60,00 €
7. Benutzungsgebühr Obdachlosenunterkunft, Monatsgebühr	160,00 €
8. Wiederkehrender Beitrag für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen je m ² beitragsfähiger Fläche	0,15 €

Die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2018 sind gegenüber dem Vorjahr fast alle unverändert. Lediglich die Gebühr für die Grundwassereinleitung wird um 0,10 €/m³ auf 0,95 €/m³ angehoben. Die Erhöhung erfolgt auf Grundlage der Nachkalkulation der Gebühren, die die Abwasserbeseitigungseinrichtung selbst an die Stadt Ludwigshafen für die Einleitung in die städtischen Kanäle zahlt. Der Durchschnittspreis der letzten zehn Jahre beträgt 0,85 € mit steigender Tendenz. Hinzugerechnet wird ein Aufschlag von 0,10 € für Verwaltungsgebühren.

Einstimmiger Beschluss:

Die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze für das laufende Jahr 2018 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd - Erweiterung 2" - Satzungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan „Gewerbegebiet Süd – Erweiterung 2“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2016 gefasst, Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 22.12.2016.

In der Sitzung des Bauausschusses am 06.12.2016 wurde der Bauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung angenommen.

Mit Schreiben vom 16.12.2016 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, Ihre Stellungnahme zum Bauungsplanentwurf abzugeben. Parallel dazu fand am 17.01.2017 ein Erörterungstermin statt zur Abstimmung der im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange. Die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 20.06.2017.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 22.12.2016 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Frist vom 02.01. bis 01.02.2017. Innerhalb der Frist gingen keinerlei Stellungnahmen bei der Verwaltung ein.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit Schreiben vom 05.07.2017 wurden die Behörden aufgefordert, sich zur Planung bis spätestens 11.08.2017 zu äußern. Die Abwägung erfolgte unter TOP 1.1 der heutigen Bauausschusssitzung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.07. bis einschließlich 11.08.2017, Bekanntmachung hierzu erfolgte am 29.06.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt. Während der Auslegungsfrist gingen keinerlei Anregungen bei der Verwaltung ein.

Zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens wird empfohlen, den Planentwurf einschließlich aller Bestandteile als Satzung zu beschließen. Der Plan wird nach Ausfertigung durch den Bürgermeister und Veröffentlichung im Amtsblatt rechtsverbindlich.

Der Bauausschuss hat in der heutigen Sitzung vorberaten, das Ergebnis wird mündlich vorgetragen.

Beschluss, bei zwei Enthaltungen:

Gemäß § 10 BauGB und § 24 GemO wird der Bauungsplan „Gewerbegebiet Süd – Erweiterung 2“ als Satzung beschlossen.

Fairtrade-Gemeinde; Grundsatzbeschluss

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 umfassend über die Bewerbungskriterien zur Fairtrade-Gemeinde informiert wurde sind nunmehr folgende Beschlüsse zu fassen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Mutterstadt soll im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ anstreben. Die Verwaltung wird mit der Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe beauftragt.

Bebauungsplan "Pfalzmarkt-Erweiterung, 1. Änderung" - erneuter Satzungsbeschluss

Es wird auf den Top 1.6 der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017 verwiesen. Die Satzung wurde fehlerhaft mit „Pfalzmarkt-Erweiterung, Änderung 1“ bezeichnet. Richtig ist seit Aufstellungsbeschluss jedoch „Pfalzmarkt-Erweiterung, 1. Änderung“. Aus formalrechtlichen Gründen ist geboten den Beschluss zu wiederholen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Pfalzmarkt-Erweiterung, 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen.

Anfrage

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulf-Rainer Samel (CDU) erinnert an die Zuständigkeitsordnung, wonach dem Bauausschuss die Endabrechnung von Baumaßnahmen zur Kenntnis zu geben ist. Letztmals sei dies 2013 für die Kita Am Alten Damm erfolgt.

Die Verwaltung erklärt, dass solche Endabrechnungen weiterhin vorgelegt werden. Aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, konnten bisher keine weiteren Abrechnungen vollständig erstellt werden.